



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 4. Juni 2024
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Silvia Metz	
Egon Gessner	
Eugen Edelmann	
Florian Eickhoff	
Ariel Karwacki	
Kathrin Kupka-Hahn	
Andreas Metz	
Christian Metz	
Bernd Müller	ab 19:35 Uhr
Matthias Nürnberger	
Sebastian Schlereth	
Johannes Vorndran	
Marion Zehe	
Markus Alles, Ortssprecher Frauenroth	

Entschuldigt sind

Andreas Bauer
Michael Frank
Tony May
Frank Rüttiger
Johannes Schlereth
Ralf Schlereth
Klaus Schmitt

Weiterhin anwesend

Heiko Schuhmann (Geschäftsleitung / Protokollführung)
Sabrina Brixel (Finanzsachbearbeiterin)

Öffentliche Sitzung

1. Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen;
Vorstellung von Frau Melanie Müller und Herrn Christian Wagner
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2024
3. Bauantrag: Abbruch des alten Wohnhauses mit Stallteil, Neubau einer Garage auf dem vorh. Grundmauern und Gewölbekeller, Fl.-Nr. 10, Frauenrother Straße 1, Gem. Wollbach
4. Neuerteilung einer beschränkten Erlaubnis für die Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4330 der Gemarkung Premich
5. Bebauungsplanänderung „Mehrzweckspielfläche Lauter“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplans;
A) Behandlung der Eingaben der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
6. Bebauungsplanänderung „Mehrzweckspielfläche Lauter“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplans;
B) Feststellungsbeschluss und Satzungsbeschluss
7. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 mit Erlass der Haushaltssatzung
8. Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Abwasseranlage;
Antrag für das Anwesen "Zur Walkmühle 10" in Burkardroth
9. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Öffentliche Sitzung

1.	Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen; Vorstellung von Frau Melanie Müller und Herrn Christian Wagner
----	---

Sachverhalt:

In der Sitzung stellen sich Frau Melanie Müller als Leiterin des Vereins Pro Jugend und Herr Christian Wagner als künftiger gemeindlicher Jugendpfleger dem Gremium vor.

Frau Müller ist seit hier 2020 beschäftigt. Nach ihrem Sozialpädagogik-Studium war sie zunächst Geschäftsführerin des Kreisjugendringes und seit Oktober 2023 mit einem hälftigen Stellenanteil Geschäftsführerin des Vereins Pro Jugend.

Der 27-jährige Christian Wagner ist seit 01. April 2024 beim Verein Pro Jugend und zuständiger Gemeindejugendpfleger für Burkardroth und Oberthulba. In seiner Eingewöhnungszeit mit Besichtigung der Jugendräume und Vorstellung in Grund- und Mittelschule wurde auch Jugendabfrage mit einer hohen Rücklaufquote von über 100 Teilnehmern quer durch sämtliche Altersklassen initiiert. Als Ergebnis werden die Jugendräumlichkeiten nur von wenigen Umfrageteilnehmern regelmäßig besucht, der Bedarf nach Räumlichkeiten hoch bewertet.

Der Treffpunkt in Burkardroth war von seinen Vorgängerinnen gut aufgestellt und konnte einfach übernommen und weitergeführt werden. In Oehrberg wurde der neugeschaffene Raum im Feuerwehrhaus von den Jugendlichen sehr begeistert angenommen und für den Neustart eine Vorstandswahl zur Organisation der Eigenverantwortlichkeit durchgeführt. Der Zuspruch in Premich mit den im Pfarrheim zur Verfügung stehenden Räumen ist mit mehr als 30 Kindern sehr hoch, so dass diese in 2 Gruppen aufgeteilt wurden. Der Starttermin mit einem Kennenlernetreffen in Stangenroth war in den Pfingstferien mit 6 bis 7 Kindern wohl auch ferienbedingt noch schwach besucht. Sowohl am Marktfest als auch bei der Einweihung des Feuerwehrhauses in Oehrberg wurden Spielangebote vorgehalten und erfreuten sich auch eines guten Zuspruches. Zudem gab es in den Pfingstferien zwei Workshops für Sport und Kreativität.

Für die Zukunft sind weitere Aktionen/Projekte wie regelmäßige Jugendsprechstunde für sämtliche Probleme (Beginn ab morgen, auch wenn dies wohl zunächst nur schleppend anlaufen wird), Fahrradwerkstatt in Zusammenarbeit mit der Firma „Fahrwerk Mountainbike Technik“ aus Stangenroth, Naturschutzaktionen und weitere Workshops vorgesehen. Für den Sommer sind zudem 5 Ferienprogrammpunkte gemeldet.

Ein weiteres Projekt wird auch die Heranführung der Jugendlichen an die Politik betreffen. Dies ist noch in der Entstehungsphase und kann beispielsweise in einem durch den vom Bürgermeister avisierten münden.

Diskussionsverlauf:

Im Beratungs- und Betreuungsbereich kann auf Nachfrage aus dem Gremium auch das Thema „Drogen“ Berücksichtigung finden und hierfür eventuell auch auf Erkenntnisse anderer Jugendhilfeeinrichtungen zurückgegriffen werden.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis und freuen sich auf ein effektives und langjähriges Wirken zum Wohle der Kinder und Jugendlichen aus dem Marktbereich.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

2.	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2024
-----------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2024 wurde den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Hiergegen erheben sich keine Einwände. Die Niederschrift gilt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

3.	Bauantrag: Abbruch des alten Wohnhauses mit Stallteil, Neubau einer Garage auf dem vorh. Grundmauern und Gewölbekeller, Fl.-Nr. 10, Frauenrother Straße 1, Gem. Wollbach
-----------	---

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 09.04.2024 wurde dem Baugesuch als Vorhaben im Innenbereich zugestimmt. Da die Baufläche allerdings vom Bebauungsplan „Rasen“ in Wollbach umfasst wird, ist eine Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachneigung notwendig. Aufgrund der bereits erfolgten Zustimmung durch das Ratsgremium wurde die Befreiung entsprechend der GeschO als Akt der laufenden Verwaltung vom Bürgermeister gesondert ausgesprochen. Der Beschluss vom 09.04.2024 ist damit formal gegenstandslos.

Beschluss:

Das Ratsgremium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

4.	Neuerteilung einer beschränkten Erlaubnis für die Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4330 der Gemarkung Premich
-----------	---

Sachverhalt:

Herr Robert Zehe, Astenweg 13, 97705 Burkardroth beantragte beim Landratsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 10.02.2019 eine beschränkte Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG). Am 02.05.2024 hat das Landratsamt Bad Kissingen (Sachgebiet 41 – Wasserrecht) den Markt Burkardroth über die geplante Neuerteilung informiert und bis zum 31.07.2024 um eine Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Gegen die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4330 der Gemarkung Premich besteht seitens des Markt Burkardroth keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.	Bebauungsplanänderung „Mehrzweckspielfläche Lauter“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplans; A) Behandlung der Eingaben der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-----------	---

Sachverhalt:

Die Bebauungsplanänderung „Mehrzweckspielfläche Lauter“ mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach Behandlung der in der Zeit vom 04.12.2023 bis 05.01.2024 durchgeführten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vom Marktgemeinderat am 20.02.2024 unter TOP 9 Buchstabe C) gebilligt.

Die amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 01.03.2024 im Internet sowie der „Ortsschelle“ als amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Burkardroth. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 20. Februar 2024 wurde im Zeitraum vom 18.03.2024 bis 19.04.2024 im Internet veröffentlicht, sowie als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus, zu jedermanns Einsichtnahme aufgelegt.

In diesem Zuge wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung aufgefordert.

Nachfolgende Behörden wurden hierbei erneut beteiligt:

1. Regierung von Unterfranken, Würzburg
2. Regionaler Planungsverband, Bad Kissingen
3. Landratsamt Bad Kissingen - FB Bauleitplanung
- 3a Landratsamt Bad Kissingen - Untere Bauaufsichtsbehörde
- 3b Landratsamt Bad Kissingen - Bautechnik
- 3d Landratsamt Bad Kissingen - Untere Naturschutzbehörde
- 3e Landratsamt Bad Kissingen - Kreisstraßenverwaltungsbehörde
- 3f Landratsamt Bad Kissingen - Untere Wasserrechtsbehörde
- 3g Landratsamt Bad Kissingen - Gesundheitsamt
10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf

Bis auf zwei Fachabteilungen beim Landratsamt Bad Kissingen (Bauleitplanung und Naturschutz) haben die übrigen beteiligten Träger öffentlicher Belange keine Bedenken oder Anmerkungen vorgetragen.

A) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die nachfolgenden Hinweise und/oder Einwände werden beschlussmäßig behandelt:

Beschluss:

3. Landratsamt Bad Kissingen - Bauleitplanung (19.04.2024)

Es wird empfohlen die Verfahrensvermerke an die Vorgaben gemäß der „Planungshilfen für die Bauleitplanung“ (erstellt vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) anzupassen. Unter dem Punkt 7. (Eintragung durch das Landratsamt) ist ausreichend Platz für Unterschrift und Dienstsiegel vorzusehen. Die Planungshilfe dient zudem als Vorlage für die Eintragungen (Unterschrift links, Dienstsiegel rechts).

Abwägungsbeschluss: Wird im Plan zur Beschlussfassung entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

3d Landratsamt Bad Kissingen - Naturschutz (19.04.2024)

Folgende Punkte sind in den Planunterlagen aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht entsprechend einzufügen:

- Sollte ein Eingriff in Gehölze notwendig werden, ist dieser nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also nur im Zeitraum vom 01.10. bis 01.03. zulässig.
- Bei den Bauarbeiten in der Nähe von Gehölzbeständen (Laubbäume, Hecken, Gehölzränder etc.), die zu erhalten sind, ist die einschlägige DIN 18920 sowie die Richtlinie zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen (RAS-LP-4) durch die ausführende Baufirma und die örtliche Bauleitung verbindlich zu beachten.
- Für Wiesenansaat sind Saatgutmischungen des Ursprungsgebietes 21 (Hessisches Bergland) zu nutzen.
- Das Vorkommensgebiet für heimische Gehölze ist 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region.
- Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten, Ausfälle sind zu ersetzen.
- Folgende Vorgaben sind bei der Anlage der Hecke zu beachten:
 - Abstand zwischen den Pflanzen ca. 1,5 Meter
 - Abstand zwischen den Reihen ca. 1,5 Meter
 - Pflanzzeit im zeitigen Frühjahr oder Herbst
- Bei der Planung von Neupflanzungen sind standortgerechte Baumarten und Sorten in geeigneter Kombination zu wählen sowie klimatische, geographische und nutzungsspezifische Faktoren zu beachten. Insbesondere die Lage der Fläche, Exposition, Bodenbeschaffenheit, Wasserverfügbarkeit, Nutzung angrenzender Flurstücke und Erschließung sind zu berücksichtigen.

Abwägungsbeschluss: Wird in der Begründung zur Beschlussfassung entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6.	Bebauungsplanänderung „Mehrzweckspielfläche Lauter“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplans; B) Feststellungsbeschluss und Satzungsbeschluss
-----------	---

Sachverhalt:

Der Planentwurf zur Bebauungsplanänderung „Mehrzweckspielfläche Lauter“ mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burkardroth im Gemeindeteil Lauter, einschließlich Begründung in der Fassung vom 20. Februar 2024 wurde im Zeitraum vom 18.03.2024 bis 19.04.2024 öffentlich ausgelegt. Die in diesem Zuge eingegangenen Stellungnahmen wurden im vorhergehenden Beschluss abschließend behandelt.

Beschluss:

Der vom Büro Braun, Landschaftsarchitekten, Veitshöchheim, ausgearbeitete Planentwurf zur Bebauungsplanänderung „Mehrzweckspielfläche Lauter“ mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burkardroth im Gemeindeteil Lauter, einschließlich

Begründung in der Fassung vom 07. Mai 2024, wird hiermit vom Marktgemeinderat durch Beschluss festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, nach Genehmigung der Planung durch das Landratsamt Bad Kissingen, bekannt zu machen.

Gleichzeitig wird die vorliegende Bebauungsplanänderung beschlossen. Diese wird mit der amtlichen Veröffentlichung rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7.	Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 mit Erlass der Haushaltssatzung
-----------	--

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf wurde entsprechend den anstehenden Aufgaben erstellt und im RIS vorab online gestellt.

Das umfangreiche Zahlenwerk wird anhand einer Bildschirmpräsentation durch Bürgermeister Daniel Wehner und Finanzsachbearbeiterin Sabrina Brixel detailliert vorgestellt und erläutert. Bei planmäßigem Verlauf wird 2024 ein Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.045.096 € bzw. ein um die Sonderrücklagenbuchungen ermäßigter Betrag von 1.015.114 € erwirtschaftet werden können. Die Vorstellung des Vermögenshaushaltes erfolgt anhand des Investitionsprogramms. Durch den erneuten Verzicht auf eine Kreditaufnahme bleibt der Markt Burkardroth weiterhin schuldenfrei.

Der diesjährige Haushalt mit folgenden Zahlen ab:

Verwaltungshaushalt	17.850.000 €	(VJ 16.740.000 €)
Vermögenshaushalt	9.135.000 €	(VJ 9.110.000 €)
Gesamthaushalt	26.985.000 €	(VJ 25.850.000 €)

Diskussionsverlauf:

Die wenigen aufgeworfenen Fragen zu einzelnen Ansätzen werden beantwortet.

Beschluss:

Nach Beratung wird beschlossen, die dieser Niederschrift dauerhaft beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 63 ff. GO zu erlassen. Gleichzeitig wird dem in Verbindung mit dem Investitionsprogramm erstellten und in den Haushaltsplan integrierten Finanzplan zugestimmt (Art. 70 GO, VV Nr. 2 zu § 24 KommHV).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Abwasseranlage; Antrag für das Anwesen "Zur Walkmühle 10" in Burkardroth
-----------	--

Sachverhalt:

Die neue Eigentümerin des Anwesens „Zur Walkmühle 10“ in Burkardroth beabsichtigt eine Wohnhauserweiterung und beantragt mit E-Mail vom 29. April 2024 für die Abwasserentsorgung eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 6 der Entwässerungssatzung des Marktes Burkardroth (EWS). Demnach kann auf Antrag von der Verpflichtung zum Anschluss oder

zur Benutzung ganz oder teilweise befreit werden, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen. Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

Das Abwasser des Anwesens wurde bislang – ebenso wie bei drei weiteren Anwesen in diesem Bereich – über eine eigene Grube abgeleitet. Der nächste in freiem Gefälle zu erreichende Anschlusspunkt befindet sich ab der Grundstücksgrenze in einer Entfernung von rd. 185 m oder in der obenliegenden Straße „Weizäcker“. Hier wäre eine Anbindung in 65 m Entfernung über eine Hebeanlage möglich, allerdings nur mit Überquerung von Privatflächen.

Aufgrund der anzunehmenden Kosten für eine Kleinkläranlage ist die Antragstellerin sehr stark an einem Anschluss interessiert, bittet aber - um die beabsichtigte Wohnhauserweiterung nicht zu verzögern - um Erteilung der beantragten Befreiung. Eine bereits mehrfach ins Auge gefasste Kanalerschließung mit erstmaligem Straßenausbau ist bislang an der Beteiligungsbereitschaft der Anlieger gescheitert. Nachdem für ein weiteres Anwesen ein Besitzerwechsel ansteht, könnte dies eine Möglichkeit für einen zeitgemäßen Ausbau bieten.

Von der Verwaltung wurden die Aufwendungen für eine 178 m lange 300er Kanalleitung mit 5 Schächten in einer Grobkostenberechnung anhand der letzten Kanalbaumaßnahme mit fast 150.000 Euro ermittelt. Die vom Büro aktualisierten Baukosten für einen 3 m breiten Straßenbau (55 cm Gesamt, 45 cm + 10 cm Trag-Deck) liegen bei 105.000 Euro. Dieser könnte sich wie beim Radweg Stangenroth evtl. noch merklich reduzieren, falls der Unterbau ausreichend tragfähig ist.

Diskussionsverlauf:

Das Ratsgremium tendiert zu einer möglichen Kanalverlegung nur im Zusammenhang mit einem für die Anlieger kostenpflichtigen Straßenausbau. Auch wenn eine widerrufliche Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang und deren mögliche Folgen eine nicht unerhebliche finanzielle Gefahr für die Antragstellerin mit sich bringt, müssen jedem Käufer die Umstände der Grundstückerschließung hinreichend bewusst sein. Eine Bevorzugung Einzelner zur Abfederung oder Vermeidung von finanziellen Gefahren kann regelmäßig nicht durch eine Finanzierung der Gebührenbedarfsgemeinschaft erfolgen. Dies wäre aus Gründen der Gleichbehandlung ansonsten auch für die weiteren ca. 16 bislang nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Anwesen im kompletten Marktbereich in Erwägung zu ziehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt nach eingehender Beratung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang des Anwesens „Zur Walkmühle 10“ für die gemeindliche Entwässerungsanlage zu. Die Zustimmung erfolgt ausdrücklich unter jederzeitigem Widerrufsvorbehalt, da eine Erweiterung des öffentlichen Abwasserleitungsnetzes in diesem Bereich angedacht ist. Sobald ein öffentlicher Kanal in der Straße „Zur Walkmühle“ errichtet bzw. der bestehende verlängert wird, ist das Anwesen an den öffentlichen Kanal anzuschließen und andere Abwasseranlagen sind zwingend stillzulegen und zurückzubauen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner gibt folgende Vergabeentscheidung aus vergangenen Sitzungen bekannt:

Baufträge:	Auftragnehmer:	Auftragssumme:
Ersatzneubau KiGa Burkardroth 2. BA 2.4 - Zimmerarbeiten	Reugels GmbH 97437 Haßfurt	495.687,80 €
Neubau KiGa Gefäll; 13 - Estrich	Estrich Fehr 97705 Burkardroth	41.526,29 €
Radweganbindung Burkardroth - Stangenroth	Bauunternehmung Glöckle 97424 Schweinfurt	84.818,76 €

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Um 20:25 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Burkardroth

Vorsitzender

Daniel Wehner
Erster Bürgermeister

Heiko Schuhmann
Verwaltungsfachwirt